

Philosophische Bibliothek

Thomas Hobbes

Vom Bürger
Vom Menschen

Meiner



THOMAS HOBBES

Vom Bürger

Dritte Abteilung der
Elemente der Philosophie

Vom Menschen

Zweite Abteilung der
Elemente der Philosophie

Neu übersetzt, mit einer Einleitung und
Anmerkungen herausgegeben von

LOTHAR R. WAAS

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 665

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet abrufbar über <<http://portal.dnb.de>>.

ISBN 978-3-7873-2805-5 (Leinen)

ISBN eBook: 978-3-7873-2806-2

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2017. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten. Satz: Type & Buch Kusel, Hamburg. Druck: Strauss, Mördenbach. Bindung: Litges & Dopf, Heppenheim. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100 % chlорfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

INHALT

Einleitung. <i>Von Lothar R. Waas</i>	xii
1. <i>Zur Entstehungsgeschichte von De Cive</i>	xiii
1.1 Der Privatdruck von 1642	xx
1.2 Erste Reaktionen	xxix
1.3 Die Ausgaben von 1647	xxxvii
2. <i>Zur Wirkungs- bzw. weiteren Editionsgeschichte von De Cive</i>	liv
2.1 Nachdrucke, Neudrucke und Übersetzungen im 17. und 18. Jahrhundert	lv
2.2 Die erste englische Ausgabe	lxix
3. <i>De Homine – (Noch) ein Werk am Rande?</i>	lxxvii
4. <i>Die Frage nach dem Hauptwerk</i>	lxxxviii
5. <i>Editorisches in eigener Sache</i>	xcvi
5.1 Die ersten Übersetzungen ins Deutsche	c
5.2 Zur vorliegenden Neuübersetzung	cvi
Literaturhinweise	c xvii
Werke von Thomas Hobbes	c xvii
Sekundärliteratur	c xx
Konkordanztabelle	cxxiii

THOMAS HOBBES VOM BÜRGER

Widmungsschreiben	3
Vorrede an die Leser	9
Pierre Gassendi an S. Sorbière	23
Marin Mersenne an S. Sorbière	25

FREIHEIT**KAPITEL I**

Vom Zustand der Menschen außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft	27
---	----

KAPITEL II

Vom Gesetz der Natur in Bezug auf Verträge	41
--	----

KAPITEL III

Von den übrigen Gesetzen der Natur	57
--	----

KAPITEL IV

Das natürliche Gesetz ist das Gesetz Gottes	79
---	----

HERRSCHAFT**KAPITEL V**

Von den Ursachen und der Entstehung des Staates	91
---	----

KAPITEL VI

Vom Recht desjenigen, dem im Staat die höchste Macht zukommt, sei es ein einzelner oder eine Versammlung	99
--	----

KAPITEL VII

Von den drei Formen eines Staates:

Demokratie, Aristokratie und Monarchie	122
--	-----

KAPITEL VIII

Vom Recht der Herrscher [Herrn] Untergebenen [Sklaven] gegenüber	139
---	-----

KAPITEL IX

Vom Recht der Eltern ihren Kindern gegenüber und von der patrimonialen Herrschaft	145
--	-----

KAPITEL X

Ein Vergleich der drei Staatsformen auf ihre Nachteile hin	157
--	-----

KAPITEL XI

Stellen und Beispiele aus der Heiligen Schrift, die das bisher über das Recht zur Herrschaft von Königen Gesagte zu bestätigen scheinen	174
---	-----

KAPITEL XII

Von den inneren Ursachen, durch die sich ein Staat auflöst	179
---	-----

KAPITEL XIII

Von den Pflichten derer, die die höchste Gewalt wahrnehmen	194
---	-----

KAPITEL XIV

Von den Gesetzen und den Vergehen	211
---	-----

RELIGION**KAPITEL XV**

Vom Reich Gottes von Natur	235
----------------------------------	-----

KAPITEL XVI

Vom Reich Gottes durch das alte Bündnis	259
---	-----

KAPITEL XVII

Vom Reich Gottes durch das neue Bündnis	281
---	-----

KAPITEL XVIII

Von dem, was notwendig ist, um ins Himmlische Reich einzugehen	327
---	-----

VOM MENSCHEN

Widmungsschreiben	351
-------------------------	-----

KAPITEL I

[Vom Ursprung des Menschengeschlechts usw.]	353
---	-----

KAPITEL II – IX*	359
-------------------------------	-----

KAPITEL X

Von der Sprache und den Wissenschaften	362
--	-----

* Von diesen Kapiteln ist jeweils nur die Vorabzusammenschau wieder-
gegeben.

KAPITEL XI

- Vom Begehrnen und Vermeiden, vom Erfreulichen und
Unangenehmen und von deren Ursachen 369

KAPITEL XII

- Von den Gemütserregungen oder Leidenschaften 380

KAPITEL XIII

- Von der Wesensart [der Menschen] und den Sitten 388

KAPITEL XIV

- Von der Religion 397

KAPITEL XV

- Vom vorgetäuschten [fingierten] Menschen 409

- Anmerkungen des Herausgebers 413

- Verzeichnis biblischer Bücher 462

- Namenverzeichnis 463

- Verzeichnis zentraler Begriffe 467

*Regnum veritatis non est hujus mundi, sed futuri.
Nam valebit tandem veritas.*

Thomas Hobbes in einem Brief an Samuel Sorbière
vom 10. Februar 1657

EINLEITUNG

Es war das Buch, welches nachher wohl die größte Verbreitung gefunden und den Namen des Hobbes am tiefsten in die Weltliteratur eingeprägt hat.

Ferdinand Tönnies

Hobbes' politische Philosophie liegt der Öffentlichkeit seit jeher in drei, ja vier verschiedenen Fassungen vor: derjenigen des *Leviathan*, die Hobbes 1651 in englischer und 1668 in lateinischer Sprache veröffentlichte (und bei der sich auch von zwei Fassungen sprechen ließe, da es neben der sprachlichen auch inhaltliche Abweichungen gibt), derjenigen der *Elements of Law, Natural & Politic*, die von 1640 an in Form von Abschriften in Umlauf war und erstmals 1650 ohne Hobbes' Wissen in zwei Büchern unter dem Titel *Humane Nature* bzw. *De Corpore Politico* im Druck erschien, und derjenigen der Schrift *De Cive* von 1642/47, zu der letztlich auch die 1655 und 1658 erschienenen Schriften *De Corpore* und *De Homine* gehören. Der *Leviathan* (in seiner englischen Fassung) ist dasjenige Werk, mit dem Hobbes' Name heute fast ausschließlich verbunden ist. Wer von Hobbes spricht, hat vor allem dieses Buch allein schon seines Titels wie Titelkupfers wegen vor Augen. Es wurde damit ja gleichsam zu einem Urbegriff bzw. Urbild des modernen Staates.¹ Mit der obigen Sentenz, die Ferdinand Tönnies vor mehr als hundert Jahren verfaßte,² ist jedoch nicht der

¹ Siehe Horst Bredekamp, *Thomas Hobbes: Der Leviathan – Das Urbild des modernen Staates und seine Gegenbilder, 1651–2001*, Berlin, 3., korr. Aufl. 2006.

² Siehe Ferdinand Tönnies, *Thomas Hobbes. Der Mann und der Denker*, Stuttgart²1912, S. 21 (erstmals 1896 in Stuttgart unter dem Titel *Hobbes. Leben und Lehre* erschienen).

Leviathan (und sind schon gleich gar nicht die *Elements of Law*) gemeint, sondern die Schrift *De Cive*. Und sofern Tönnies damit recht gehabt haben sollte, ist allein diese Sentenz mindestens ein Grund dafür, sich im Zusammenhang mit der vorliegenden Neuausgabe von *De Cive* und *De Homine* die Frage nach deren Verhältnis zum *Leviathan* zu stellen: Wie konnte es innerhalb der letzten hundert Jahre zu einem solchen Wandel in der Wahrnehmung und Wertschätzung eines Werkes kommen, und kann es insofern auch heute noch einen guten Grund dafür geben, Hobbes' Schriften *De Cive* oder gar *De Homine* zu lesen?

Eine Antwort auf eine solche Frage nach den Gründen für die Bedeutung und den Bedeutungswandel eines Werks lässt sich prinzipiell aus zwei Betrachtungsweisen heraus geben – einer entstehungsgeschichtlichen und einer wirkungsgeschichtlichen. Daß sich beide Perspektiven zumeist gleichwohl überschneiden, hat lediglich den Grund, daß auch in den Augen der Nachwelt in der Regel demjenigen Werk eines Autors die größte Bedeutung zu kommt, das dieser selbst mit der entsprechenden Intention verfaßte. Wie sich zeigen wird, hat Hobbes in *De Cive* und den ihr zugehörigen Schriften *De Corpore* und *De Homine* jedoch mindestens ebenso sehr sein Hauptwerk gesehen, wie dies in den Augen der Nachwelt der letzten hundert Jahre allein der *Leviathan* ist. Und insofern gibt es aus entstehungsgeschichtlicher Perspektive betrachtet heute noch einen mindestens ebenso guten Grund, Hobbes' *De Cive* (einschließlich *De Homine* und *De Corpore*) wie Hobbes' *Leviathan* zu lesen, wie es diesen Grund aus wirkungsgeschichtlicher Perspektive bis vor etwa hundert Jahren ohnedies zugunsten von Hobbes' *De Cive* gab und heute zugunsten von Hobbes' *Leviathan* gibt. Wenn zwei Werke ein und desselben Autors so gesehen gleichermaßen als dessen Hauptwerk in Frage kommen, sollte es allerdings noch eine dritte Perspektive geben, um bei prinzipiell gleicher Bedeutung das jeweilige Werk auch in seiner jeweiligen Eigenart richtig einschätzen zu können. Und diese Perspektive kann keine andere als eine vergleichende sein.

Die hier vorliegende Neuausgabe der beiden Schriften *De Cive* und *De Homine* (die Schrift *De Corpore* liegt als Band 501 der *Philosophischen Bibliothek* in einer vorzüglich von Karl Schuhmann edierten Neuausgabe bereits seit 1997 in deutscher Übersetzung vor) findet ihre Rechtfertigung insofern allein auch schon darin, daß sie in angemessener Weise einen solchen Vergleich überhaupt erst möglich macht. Und daher gilt es in dieser Einleitung zusätzlich nicht nur einiges Wesentliche zu den Gemeinsamkeiten und den Unterschieden zwischen dem *Leviathan* und der Schrift *De Cive* einschließlich *De Homine* zu sagen, sondern abschließend auch auf einige grundlegende editorische Fragen zur vorliegenden Übersetzung selbst einzugehen.

1. Zur Entstehungsgeschichte von De Cive

Wie bereits angedeutet, ist unter den drei bzw. vier Fassungen von Hobbes' politischer Philosophie die Schrift *De Cive* zwar nicht das erste Werk aus seiner Feder gewesen, wohl aber dasjenige, mit dem er als Autor erstmals an die Öffentlichkeit trat. Der »little treatise in English«, wie Hobbes in seinen *Considerations upon the Reputation, &c* von 1662/80 die Abhandlung nennt,³ die seit ihrer Veröffentlichung durch Ferdinand Tönnies im Jahr 1889 unter dem Titel *The Elements of Law, Natural & Politic* bekannt ist, nimmt in dieser Hinsicht nämlich eine Zwitterstellung ein: Obwohl es einerseits durchaus in Hobbes' Sinn gewesen sein dürfte, daß diese Abhandlung unmittelbar nach ihrer Fertigstellung in interessierten Kreisen in handschriftlichen Abschriften kursierte, stellte sie für ihn andererseits doch zeitlebens nicht sehr viel mehr als einen ersten Entwurf seiner politischen Philosophie dar, der ihm sowohl

³ Siehe Thomas Hobbes, *Considerations upon the Reputation, &c*, in: *The English Works of Thomas Hobbes of Malmesbury*, ed. by William Molesworth, Vol. IV, London 1840, S. 413–440, hier S. 414.

bei seiner Abfassung von *De Cive* als auch bei derjenigen von *De Homine* als Vorlage dienen sollte. Daß es 1650 – zehn Jahre nach Fertigstellung des »little treatise in English« – gleichwohl zu einer ersten Publikation in zwei Büchern unter dem Titel *Humane Nature* bzw. *De Corpore Politico* kam, hatte jedenfalls nichts mit Hobbes selbst zu tun, sondern geschah höchstwahrscheinlich ohne sein Wissen respektive seine Einwilligung. Trotzdem ging bereits mit dieser »kleinen Abhandlung in englischer Sprache« in Hobbes' Leben ein Wandel einher, der unmittelbarer nicht nur sein Denken betraf, sondern ebenso einschneidend hinsichtlich seiner persönlichen Lebensumstände war. Binnen weniger Monate nach ihrer Fertigstellung sollte er nämlich aus »Angst um sein Leben« (*it had brought him into danger of his life*), wie er in seinen *Considerations* schreibt,⁴ England fluchtartig verlassen, um letztlich ganze elf Jahre in Frankreich im Exil zu verbringen.

Was war geschehen? – Als Hobbes den »little treatise in English« am 9. Mai 1640 dem *Earl of Newcastle*, Mitglied des *Privy Council* (*Geheimen Kronrats*) des Königs und nomineller Erzieher (*Governor*) von dessen Sohn, des Prinzen von Wales und späteren Charles II., in der Hoffnung zueignete, daß »es eine unvergleichliche Wohltat für das Gemeinwesen sein [würde], wenn jedermann sich an die hier dargelegten Ansichten über Gesetz und Politik halten wollte«, und mit dieser Widmung zugleich auch die Annahme verband, »durch das Ansehen Ew. Exzellenz sich bei denjenigen zu empfehlen, welche der darin behandelte Gegenstand am nächsten angeht«, tat er dies in einem der brisantesten Momente vor dem endgültigen Ausbruch des englischen Bürgerkriegs.⁵ Die Mit-

⁴ Siehe ebd., S. 414, wo Hobbes (Originalzitat hier und im Folgenden kursiv in Klammern) von sich selbst in der dritten Person spricht.

⁵ Siehe Thomas Hobbes, *The Elements of Law, Natural & Politic*, ed. by Ferdinand Tönnies, Second Edition with an Introduction by M. M. Goldsmith, London 1969, S. xvi (dt. *Naturrecht und allgemeines Staatsrecht in den Anfangsgründen*, hrsg. von Ferdinand Tönnies, Berlin 1926, S. 34). Für eine alternative Ausgabe dazu mit einer entsprechenden Einführung und histo-

glieder des Ober- und Unterhauses, die soeben die Auflösung des Parlaments durch Charles I. hatten hinnehmen müssen und unter denen die »kleine Abhandlung« dann auch tatsächlich in Form von Abschriften zirkulierte (*though not printed many gentlemen had copies*), waren ja in der Frage, was die Rechte des Königs und diejenigen des Parlaments seien, seit langem schon tief gespalten und zerstritten, und da Hobbes in seiner Abhandlung zugunsten einer Souveränitätslehre argumentierte, die keine Zugeständnisse an die Lehre von einer gemischten Verfassung machte, wie sie ein Großteil des Parlaments vertrat (*he did set forth and demonstrate, that the said power and rights were inseparably annexed to the sovereignty*), wurde die Abhandlung von allen Seiten vor allem als eine entschiedene Unterstützung der Position des Königs wahrgenommen. Als Anfang November 1640 daher im neu zusammengetretenen Parlament – dem sog. Langen Parlament – eine Debatte über diejenigen geführt wurde, die sich in irgendeiner Weise, sei es in Schriftstücken oder Predigten, für eine Stärkung der »Prärogative des Königs« ausgesprochen bzw. eines »Plädoyers für die Monarchie« (*preaching for monarchy*) schuldig gemacht hatten, gehörte Hobbes zu denjenigen, die sich vor allem seitens des Unterhauses zu Recht bedroht fühlen konnten und die diese Gefahr auch höchst ernst nahmen. Er habe, wie er im nachhinein in seinen *Considerations* schrieb, als »erster gewagt, etwas zur Verteidigung des Königs zu verfassen« (*the first that had ventured to write in the King's defeat*), und sei der »erste von allen gewesen, die flohen« (*the first of all that fled*).⁶

rischen Hinweisen siehe Thomas Hobbes, *The Elements of Law, Natural and Politic. Part I: Human Nature, Part II: De Corpore Politico. With: Three Lives*, ed. with an Introduction and Notes by J. C. A. Gaskin, Oxford 1994. Näheres zum *Earl of Newcastle* siehe Fn. 21.

⁶ Siehe Hobbes, *Considerations*, in: *English Works* (Molesworth), Vol. IV, S. 414, sowie Hobbes' Brief an Viscount Scudamore vom 2./12. April 1641 (Letter 35), in: *The Correspondence of Thomas Hobbes*, ed. by Noel Malcolm, Vol. I: 1622–1659, Oxford 1994, S. 115. – Ausführlich zum historischen Hintergrund, zusammen mit einem Vergleich der politischen Positionen in den *Ele-*

Hobbes stand Ende November 1640, als er nach Frankreich bzw. Paris ins Exil ging, also vor einer völlig neuen Situation im Hinblick auf seine persönlichen Lebensumstände. Für den gut Fünfzigjährigen – Hobbes war 1588 als Sohn eines Geistlichen in Westport, einem Dorf unweit von Malmesbury in der Grafschaft Wiltshire (Südwestenland) geboren worden – ging damit eine Lebensphase zu Ende, die bis 1608 zurückreichte und von der er im November 1640 noch nicht wissen konnte, daß er sie elf Jahre später tatsächlich wieder würde fortsetzen können. Ganze zweiunddreißig Jahre lang hatte Hobbes nämlich nach seiner Kindheit in Malmesbury und seinem Studium in Oxford (1603–1608) auf den Besitzungen der *Earls of Devonshire* in Derbyshire (Hardwick Hall und Chatsworth House) und London als Tutor und Sekretär seiner jeweiligen Lordschaft verbracht (1628 bis 1631 lediglich dadurch unterbrochen, daß er dieselbe Tätigkeit im Dienst von Sir Gervase Clifton, *1st Baronet of Clifton*, in Nottinghamshire versah), sofern er nicht mit seinem jeweiligen Zögling eine jener der *Grand Tours* auf dem Kontinent unternahm (insgesamt drei), die seinerzeit zum Bildungsprogramm der Aristokratie gehörten. Vor allem die ersten »zweimal zehn Jahre« von 1608 bis 1628 hat Hobbes in seiner *Vita Carmine Expressa*, seiner Autobiographie in lateinischen Versen von 1672, daher auch als die »köstlichste Zeit« seines Lebens bezeichnet, die ihm nun im hohen Alter »gar oft in lieblichen Träumen zurückkehre«.⁷ Die darauf folgenden zwölf Jahre waren hingegen bereits von einer geistigen Unruhe bestimmt, die

ments of Law mit denjenigen des sog. Kurzen Parlaments (*Short Parliament*), siehe Hans-Dieter Metzger, *Thomas Hobbes und die Englische Revolution, 1640–1660*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1991, S. 13–53; sowie Nicholas D. Jackson, *Hobbes, Bramhall and the Politics of Liberty and Necessity. A Quarrel of the Civil Wars and Interregnum*, Cambridge 2007, Kap. 2, insbes. S. 49–62.

⁷ Siehe Thomas Hobbes, *Vita Carmine Expressa*, in: *Opera Philosophica quae Latine scriptis Omnia*, studio et labore Gulielmi Molesworth, London 1839–45, Vol. I, S. lxxxi–xcix, hier S. lxxxvii/lxxxviii (dt. in leicht veränderter Übersetzung zitiert nach »Das Leben des Thomas Hobbes aus Malmesbury, in Versen geschrieben im Jahre 1672«, übersetzt von Dietmar Herz, in: *Poli-*

letztlich in diejenige Richtung wies, die Hobbes dann vom November 1640 an zu derjenigen Kreativität befähigen sollte, mit der er in die Geschichte einging. Hobbes' erster Biograph, John Aubrey, der wie Hobbes aus der Nähe von Malmesbury stammte, sollte in seinen *Brief Lives* daher über das, was sich im November 1640 ereignete und die anschließenden elf Jahre folgen sollte, kurz und bündig schreiben:

Er [Hobbes] erzählte mir, daß Bischof Manwaring (von St. David's) seine Lehre predigte, wofür er, neben anderen, im Tower festgesetzt wurde. Da dachte Mr. Hobbes: es ist jetzt Zeit, für mich selbst zu sorgen, und so begab er sich nach Frankreich und ließ sich in Paris nieder. Diese kleine handschriftliche Abhandlung [die nachmaligen *Elements of Law* also] wurde zu seinem Buch *De Cive* und entwickelte sich am Ende zu dem so furchtbaren [respekteinflößenden] LEVIATHAN; [...].⁸

Die geistige Unruhe, die Hobbes von 1629 an erfaßte – also von dem Jahr an, in dem gleichsam zum Abschluß seiner klassisch-humanistisch geprägten Zeit seine Übersetzung der *Eight Books of the Peloponnesian War* erschienen war – und die schließlich in jene Kreativität mündete, aus der von 1640 an die besagten drei/vier Fassungen seiner politischen Philosophie hervorgehen soll-

tisches Denken. Jahrbuch 1993, hg. von V. Gerhardt, H. Ottmann und M. P. Thompson, Stuttgart 1993, S. 64–76, hier S. 66).

⁸ Siehe John Aubrey, *Brief Lives and Other Selected Writings*, ed. with an Introduction and Notes by Anthony Powell, London 1949, S. 243 (dt. in leicht veränderter Übersetzung zitiert nach Thomas Hobbes. Ein Porträt aus John Aubrey's *Brief Lives*, mit einer Einführung von Henning Ritter, Berlin 1984, S. 8, wobei sich vor allem die Frage stellt, wie »the so formidable LEVIATHAN« zu übersetzen ist). Näheres zum Fall von Roger Manwaring, der bereits 1627 mit der Schrift *Religion and Alligiance: In two Sermons* die absolutistischen Bestrebungen Charles I. unterstützte und hier von Aubrey in eine Reihe mit Hobbes gestellt wird, obwohl sich Manwarings Predigten von Hobbes' Lehre durchaus auch unterschieden, siehe Metzger, *Hobbes und die Englische Revolution*, S. 50–53.

ten, hatte bekanntlich wiederum sehr viel damit zu tun, daß Hobbes während seiner zweiten *Grand Tour* »in der Bibliothek eines Gentleman« (J. Aubrey) in Genf ein Buch vorfand (gemeint sind die *Elementa* des Euklid), von dessen »höchst gewissenhafter Art der Beweisführung« (*artem ratiocinandi diligentissime*) er so sehr angetan war,⁹ daß er bis zum Ende seines Lebens in keinem seiner Werke müde wurde, von der Geometrie ganz ausdrücklich als derjenigen Wissenschaft zu sprechen, die sich die Philosophie bzw. alle anderen Wissenschaften zum Vorbild nehmen sollten. Und als es im Dezember 1636, im Zusammenhang mit seiner dritten und letzten *Grand Tour*, die ihn u.a. erneut nach Venedig und Rom führte (die erste hatte 1614/15 stattgefunden), in Arcetri bei Florenz auch noch zu einer Begegnung mit Galileo Galilei kam, von der überliefert ist, »Galiläi habe dem Hobbes auf einem Spaziergange beim großherzoglichen Lustschlosse *Poggio Imperiale* die erste Idee gegeben, die Sittenlehre durch Behandlung nach geometrischer Lehrart zur mathematischen Gewißheit zu bringen«,¹⁰ war es um Hobbes' innere Ruhe offenbar vollends geschehen. Über die letzten vier Jahre, ehe er nach Paris ins Exil ging, schreibt Hobbes selbst in seiner *Vita Carmine Expressa*:

[...] ob zu Schiff, in einer Kutsche oder auf dem Rücken eines Pferdes: |
mein Verstand beschäftigte sich unentwegt mit der Natur der Dinge,
| und es schien mir, daß es in der ganzen Welt nur ein einziges reales

⁹ Zitiert aus Aubrey, *Brief Lives*, S. 242 (dt. Hobbes. Ein Porträt, S. 7); und aus Thomas Hobbes, *Vita*, in: *Opera Latina* (Molesworth), Vol. I, S. xiii–xxi, hier S. xiv (bei dieser *Vita* handelt es sich nicht um Hobbes' Autobiographie in lateinischen Versen, also nicht um die *Vita Carmine Expressa*, sondern um einen autobiographischen Text in lateinischer Prosa, der von Hobbes 1676 verfaßt wurde und von dem sich unter dem Titel »The Prose Life« eine Übersetzung ins Englische im Anhang zu Hobbes, *Elements of Law* [Gaskin], S. 245–253, findet, hier S. 246/247).

¹⁰ Zit. nach Ferdinand Tönnies, »Galilei und Hobbes (Exkurs 2)«, in: ders., *Studien zur Philosophie und Gesellschaftslehre im 17. Jahrhundert*, hrsg. von E.G. Jacoby, Stuttgart-Bad Cannstatt 1975, S. 85–89, hier S. 87.

Ding | gäbe, obwohl dies in vieler Weise falsch erscheint. | Es gibt freilich nur ein einziges reales Ding, | aber es formt die Grundlage von den Dingen, die wir fälschlicherweise für | etwas erachten, | obwohl sie nur die flüchtige Form von Träumen haben oder den Bildern | ähneln, die man nach Gudücken durch Spiegel vervielfältigen kann: | Phantasien, Vorstellungen unseres Gehirns und nicht mehr, | in deren inneren Teilen nichts ist außer Bewegung. | Dies ist der Grund, warum jedermann, der die Naturphilosophie begreifen will, | zunächst die Gesetze der Bewegung gelernt haben muß. So wendete ich | meinen Geist der Materie und den Vielfältigkeiten der Bewegung zu. [...] Von der Vielzahl der Bewegungen ging ich über zu den verschiedenen | Arten von Dingen und den Täuschungen der Materie, | von dort zu den inneren Bewegungen der Menschen und den geheimen | Stellen ihres Herzens, | und schließlich zu den Segnungen von Regierung und Gerechtigkeit. | In diese Studien vergrub ich mich. | Denn drei Dinge machen die Gesamtheit der Philosophie aus, nämlich: | der Körper, der Mensch und der Bürger. | Ich beschloß, drei Bücher über diese Themen zu schreiben, und trug Tag | für Tag hierfür Material zusammen.¹¹

Zu dem Material, das Hobbes bis Anfang 1640 im Hinblick auf den »Menschen« und den »Bürger« zusammengetragen hatte, sind, wie bereits gesagt, vor allem die beiden Teile zu zählen, die den »little treatise in English« (die nachmaligen *Elements of Law*) ausmachen, und insofern ist es – im Gegensatz zu dem, was man in der Sekundärliteratur bis heute stets aufs Neue lesen kann – ganz falsch, davon auszugehen, daß es der englische Bürgerkrieg gewesen sei, der Hobbes zu jenen Werken bewogen hätte, mit denen er in die Geschichte eingehen sollte. Selbst als Hobbes nach seiner Ankunft in Paris Ende November 1640 dazu überging, auf der Grundlage des »little treatise in English« die Schrift *De Cive* zu verfassen, geschah dies noch vor Ausbruch dieses Bürgerkriegs,

¹¹ Siehe Hobbes, *Vita Carmine Expressa*, in: *Opera Latina* (Molesworth), Vol. I, S. lxxxix–xc (dt. »Leben des Thomas Hobbes«, in: *Politisches Denken*, S. 67–68).

und es geschah auch in diesem Fall aus keiner dezidiert politischen Intention heraus, sondern vielmehr aus primär philosophisch-wissenschaftlichen Motiven. Wie ausführlich noch dargelegt werden wird, scheute Hobbes nach der Fertigstellung von *De Cive* zunächst sogar erneut davor zurück, damit vollends an die Öffentlichkeit zu gehen. Erst 1647 sollte es nämlich zur ersten regulären Buch-Ausgabe von *De Cive* kommen, während die Ausgabe von 1642 wiederum nur, obgleich in Druckfassung, einem ausgewählten Leserkreis zugänglich war. Daß Hobbes mit seiner politischen Philosophie ohne jegliche Scheu und aus einer primär praktisch-politischen Intentionen heraus an die Öffentlichkeit trat, sollte erst im Zusammenhang mit dem *Leviathan* geschehen, an dem zu schreiben er gegen Ende 1647 begonnen haben dürfte und der dann erstmals im April/Mai 1651 in London erschien. Als Hobbes selbst Ende November 1651 schließlich Paris für immer verließ, um ins inzwischen republikanisch gewordene England zurückzukehren, befand er sich allerdings gerade auf Grund des *Leviathan* erneut auf der Flucht – in diesem Fall jedoch nicht seines Royalismus, sondern vielmehr einiger Royalisten wegen, die ihn sowohl des Atheismus als auch des Republikanismus bezichtigten.¹²

1.1 Der Privatdruck von 1642

Die erste Ausgabe von *De Cive* erschien im April 1642 in Paris. Ihr vollständiger Titel lautete: ELEMENTORUM PHILOSOPHIÆ | SECTIO TERTIA | DE CIVE und ist mittig auf einem Titelkupfer aufgedruckt, das sich der Dreiteilung des Werks gemäß in drei ikonographische Schwerpunkte aufteilt. Während in der unteren

¹² Ausführlich dazu siehe Lothar R. Waas, »Kommentar«, Kap. 2.2, in: Thomas Hobbes, *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*, Teil I und II, aus dem Englischen übersetzt von Walter Euchner, Kommentar von Lothar R. Waas, Berlin 2011, S. 389–403, sowie unten S. LXXIII.

Hälften in Pendantstellung je eine Verbildlichung der beiden Teile LIBERTAS (Freiheit) und IMPERIUM (Herrschaft) zu sehen ist, nimmt die ganze obere Hälfte die Verbildlichung des mit RELIGIO (Religion) betitelten dritten Teils ein (siehe die Abbildung gegenüber der Titelseite des vorliegenden Bandes). Jedes der Bilder selbst ist leicht zu entschlüsseln: Die »Freiheit« wird von einer halbnackten Figur mit Bogen und Speer verkörpert, die »Herrschaft« von einer weiblichen Figur mit Krone, Schwert und Waage, und die mit »Religion« untertitelte obere Bildhälfte stellt eine Weltgerichtsszene mit Christus in der Mitte auf einer Wolke und je einer Gruppe von Menschen links und rechts davon dar – solchen, die von Engeln in den Himmel aufgenommen werden, und solchen, die zur Hölle verdammt sind. In der rechten unteren Ecke des Titelkupfers (unter dem Sockel, unter dem LIBERTAS steht) ist »Math. f[ecit]« eingraviert, was auf eine Stichfassung durch den Pariser Kupferstecher Jean Matheus (1590–1672) schließen läßt.¹³

Der Titel selbst, der auf einer Draperie zu lesen ist, der die untere Bildhälfte vertikal zerteilt, signalisiert mit dem Zwischentitel SECTIO TERTIA (Dritte Abteilung) von vorneherein, daß es sich bei diesem Werk um einen Teil eines Gesamtwerks handeln würde, das (in Genitivform) den Obertitel ELEMENTORUM PHILOSOPHIÆ (Elemente [Grundlagen] der Philosophie) trägt und in diesem Fall im Untertitel DE CIVE (Vom Bürger) heißt. Darüber hinaus enthält das Titelkupfer nur noch die Angabe PARISIIS [Paris] 1642 sowie unmittelbar unter dem Titel den Text: *Pro. 8. 15. Per me Reges regnant et legum conditores iusta decernunt,*

¹³ Siehe dazu auch Quentin Skinner, *Hobbes and Republican Liberty*, Cambridge 2008, S. 99–103. Näheres zur Ikonographie des Titelkupfers siehe auch Philip Manow, *Politische Ursprungsphantasien: Der Leviathan und sein Erbe*, Konstanz 2011, S. 55–79 und Cornelis W. Schoneveld, »Some Features of the Seventeenth-Century Editions of Hobbes's *De Cive* Printed in Holland and Elsewhere«, in: *Thomas Hobbes. His View of Man*, ed. by J. G. van der Bend, Amsterdam 1982, S. 125–142.

wobei es sich um einen Vers aus dem *Buch der Sprüche* des Alten Testaments handelt, der sich frei nach der King-James-Bibel von 1611 mit »Durch mich regieren die Könige und die Fürsten erlassen gerechte Gesetze« übersetzen ließe.¹⁴ Einen Verfassernamen führt das Titelkupfer hingegen keinen an und auch ein Verleger wird nicht ausgewiesen, was darauf schließen läßt, daß das Werk regulär nicht zu erwerben war, sondern im Sinne eines Privatdruckes verbreitet wurde.

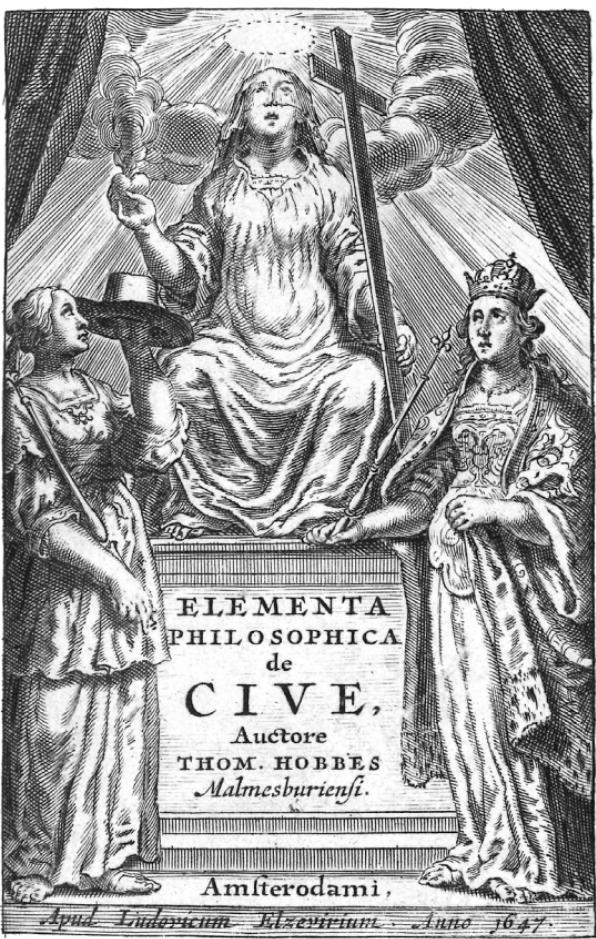
Was auch immer nun der Grund dafür war, daß das Werk zunächst in einer rein privaten Drucklegung und ohne einen Verfassernamen erschien (darauf wird im nächsten Abschnitt noch einzugehen sein), klar ist die Intention, aus der heraus Hobbes die Schrift *De Cive* innerhalb eines Jahres nach seiner Ankunft in Paris verfaßte. Wie sich dem »Widmungsschreiben« (*Epistola Dedicatoria*) für William Cavendish, den 3rd Earl of Devonshire, entnehmen läßt, das in der Ausgabe von 1642 das Datum vom 1. November 1641 trägt, hatte diese Intention jedenfalls sehr viel weniger mit einer unmittelbar praktisch-politischen Ambition zu tun als vielmehr mit einer dezidiert wissenschaftlich-philosophischen. Nur an einer Stelle, da, wo es heißt, daß »jetzt der Krieg mit den Schwertern und der Krieg mit den Federn kein Ende nehmen will« (Widmungsschreiben, 7), rückt sozusagen der Bürgerkrieg, der in England gerade seine Anfänge nimmt, überhaupt in den Blick.¹⁵

¹⁴ In der King-James-Bible von 1611 (*Proverbs Chap. 8*) lautet die Übersetzung im Original: »By me Kings reign, and princes decree justice«; und in der Luther-Bibel von 1545 (*Die gantze Heilige Schrift: Deudscher*) heißt es: »Durch mich regieren [sic] die Könige / und die Ratherrn [sic] setzen das Recht.« An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, daß sich der Spruch (*P[er] me reges regnant*) auch auf einer der vier Bildplatten der Reichskrone des *Heiligen Römischen Reiches* zum Zeichen des Gottesgnadentums seiner Herrscher findet.

¹⁵ Zu ersten größeren Kampfhandlungen im Rahmen des englischen Bürgerkriegs ist es erst vom Oktober 1642 an infolge der Belagerung von Kingston upon Hull durch den Earl of Newcastle (s. auch Fn. 21), den Widmungsträger des »litte treatise in English«, und der Einnahme Oxfords durch die royalistischen Cavaliers gekommen.

THOMAS HOBBES

VOM BÜRGER



ELEMENTA
PHILOSOPHICA
de
C I V E,
Auctore
THOM. HOBES
Malmesburiensi.

Amsterodami,

Apud Ludovicum Elzevirium. Anno 1647.

PHILOSOPHISCHE ELEMENTE,²⁵

Vom Bürger.

FREIHEIT.²⁶



KAPITEL I.

*Vom Zustand der Menschen außerhalb der
bürgerlichen Gesellschaft.*

I. Einleitung. II. Die bürgerliche Gesellschaft hat ihren Ursprung in der wechselseitigen Furcht. III. Die Menschen sind von Natur einander gleich. IV. Woher der Wille, sich gegenseitig zu schaden, kommt. V. Die Uneinigkeit, die sich aus dem Vergleich der Verstandesfähigkeiten ergibt. VI. Desgleichen ergibt sie sich daraus, wenn mehrere dasselbe begehrn. VII. Die Definition des Rechts. VIII. Das Recht auf den Zweck gibt auch das Recht auf die dazu erforderlichen Mittel. IX. Dem Naturrecht zufolge ist jeder Richter über die zu seiner Erhaltung nötigen Mittel. X. Dem Naturrecht zufolge gehört allen alles. XI. Das Recht aller auf alles ist nutzlos. XII. Die Menschen außerhalb der Gesellschaft befinden sich im Zustand des Krieges. Definition von Krieg und Frieden. XIII. Der Krieg widerstreitet der Erhaltung des Menschen. XIV. Dem Naturrecht zufolge darf jeder den in seiner Gewalt Befindlichen nötigen, daß er für seinen Gehorsam Sicherheit leiste. XV. Die Natur gebietet, den Frieden zu suchen.

I.²⁷ Einleitung. Die Fähigkeiten der menschlichen Natur lassen sich [Alles, was die menschliche Natur vermag, läßt sich] gattungsmäßig auf vier Dinge zurückführen: Körperkraft, Erfahrung, Vernunft, Leidenschaft.²⁸ Davon werden wir für die folgenden Lehrsätze ausgehen müssen und daher wird als erstes darzulegen sein, wie die mit solchen Fähigkeiten [Gaben] ausgestatteten Menschen einander gegenüber eingestellt sind und ob

und durch welche Fähigkeit sie von Natur aus zur Gesellschaft geeignet und fähig sind, sich vor wechselseitiger Gewalt zu bewahren. Dann werden wir zeigen, welcher Entschluß hierzu notwendig ist und welches die Bedingungen dafür sind, daß es zu Gemeinsamkeit oder Frieden unter den Menschen kommt, das heißt, mit anderen Worten, welches die grundlegenden *Gesetze der Natur* sind.

II. Die bürgerliche Gesellschaft hat ihren Ursprung in der wechselseitigen Furcht. Die meisten, die über den Staat geschrieben haben, unterstellen entweder oder suchen zu beweisen oder behaupten einfach, daß der Mensch von Natur aus ein zur Gesellschaft geeignetes Wesen sei*,²⁹ also das, was die Griechen $\zeta\varphi\sigmaν πολιτικόν$ nennen,³⁰ und errichten auf dieser Grundlage ihre Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft,³¹ so als ob zur Erhaltung des Friedens und zur Regierung des ganzen menschlichen Geschlechts nichts weiter nötig wäre, als daß sich die Menschen auf gewisse Übereinkommen³² und Bedingungen einigten, die sie selbst dann Gesetze nennen. Dieses Axiom [Axioma] ist jedoch, obgleich von vielen übernommen, falsch beziehungsweise ein Irrtum, der aus einer allzu oberflächlichen Betrachtung der menschlichen Natur herröhrt. Untersucht man nämlich genauer die Gründe, warum die Menschen zusammenkommen und sich wechselseitig ihrer Gesellschaft erfreuen, so ist leicht festzustellen, daß dies nicht deshalb geschieht, da es der Natur nach nicht anders sein kann, sondern nur zufälligerweise. Würden die Menschen einander von Natur, das heißt, bloß weil sie Menschen sind, lieben, so wäre es nämlich unerklärlich, weshalb nicht jeder einen jeden in gleichem Maße liebt, da sie ja alle in gleichem Maße Menschen sind, oder weshalb ein Mensch lieber die Gesellschaft derjenigen aufsucht, deren Gesellschaft ihm mehr Ehre [honor] und Nutzen einträgt als diejenige anderer. Wir suchen von Natur aus also nicht die Gesellschaft von Menschen, um ihrer Gesellschaft willen [socios],³³ sondern um durch sie Wertschätzung [honore] oder Nutzen zu erlangen; dies begehren wir zuerst, das andere an zweiter Stelle.

Anm. S. 31

Die Absicht, aus der heraus sich die Menschen zusammentun, erschließt sich eben aus dem, was sie machen, nachdem sie sich zusammengetan haben. Ist es eines Geschäfts wegen geschehen, so ist ein jeder nicht auf seinen jeweiligen Geschäftspartner [socios] bedacht, sondern auf seinen Gewinn. Ist es einer öffentlichen Angelegenheit [officij] wegen geschehen, so kommt es der Öffentlichkeit gegenüber zwar zu einer Art von Freundschaft, aber der gleichen geht mehr mit wechselseitiger Furcht voreinander als mit Zuneigung füreinander einher, so daß es zuweilen zwar zur Bildung einer Parteierung [politischen Gruppierung] kommt,³⁴ niemals aber zu Wohlwollen einander gegenüber. Kommen die Menschen eines Gedankenaustauschs oder des Frohsinns wegen zusammen, so neigt jeder dazu, sich besonders an dem zu erfreuen, was zum Lachen insofern Anlaß gibt, als er (dem Wesen des Witzes gemäß) dabei selbst im Vergleich mit den Unzulänglichkeiten oder Schwächen anderer gut wegkommt. Und wenn dies auch nicht immer in böser Absicht geschieht und ohne jemanden verletzen zu wollen, so ist doch offensichtlich, daß das Ergötzliche daran weniger etwas mit dem Zusammensein mit anderen als solchem zu tun hat als mit dem Interesse, das dem eigenen Ansehen [gloria] gilt.³⁵ Im Übrigen wird bei solcher Art von Zusammenkünften meist über diejenigen herabsetzend gesprochen, die gerade nicht anwesend sind: deren gesamtes Leben, Worte und Taten werden zur Sprache gebracht, beurteilt, verurteilt oder dem Spott preisgegeben; ja selbst die Anwesenden werden, sobald sie zur Tür hinaus sind, nicht verschont und müssen Gleiches erleiden. Der Rat, man sollte solchen Gesellschaften immer erst als Letzter den Rücken zukehren, ist daher gar nicht so verkehrt. Dies sind eben die wahren Freuden des geselligen Zusammenseins, nach denen wir von Natur, das heißt, auf Grund der Leidenschaften, die allen Geschöpfen eigen sind, so lange ein Verlangen haben, bis es auf Grund mißlicher Erfahrungen oder heilsamer Lehren dazu kommt, daß einem (was bei vielen allerdings nie geschieht) in Erinnerung an das Vergangene

die Lust daran vergeht, dem augenblicklichen Verlangen nachzugeben. Ohne dergleichen Vergnügen wären die Gespräche der meisten Menschen, die gerade in diesen Dingen höchst bereit sind, allerdings auch öde und leer. Trifft es sich, daß man sich niedergelassen hat, um sich Geschichten zu erzählen, und gibt dabei einer etwas von sich selbst zum Besten, so will auch jeder andere sofort von sich selbst erzählen. Wenn der eine etwas Außergewöhnliches mitteilt, so wollen auch die anderen von Außergewöhnlichem berichten, das sie erlebt haben. Und haben sie nichts Derartiges erlebt, so ersinnen sie Entsprechendes. Und schließlich, um von denen zu sprechen, die sich für weiser als die anderen halten: Kommen sie der Philosophie zuliebe zusammen, so sind da ebenso viele, die belehren wollen, wie ihrer Menschen sind, denn sie alle wollen als Meister ihres Faches gelten; im Übrigen aber schätzen sie einander ebenso gering wie andere, ja sie machen aus ihrer Abneigung, die sie einander gegenüber hegen, nicht einmal ein Hehl. Und somit ist allen, die sich die menschlichen Verhältnisse etwas genauer ansehen, aus Erfahrung klar, daß sich die Menschen aus freien Stücken entweder des Mangels [der Nöte und Widrigkeiten des Lebens] wegen zusammentun oder aber weil sie nach Ansehen [Wertschätzung] streben. Sie sind also, indem sie sich mit anderen verbinden, entweder darauf bedacht, irgendeinen Nutzen daraus zu ziehen oder das zu erlangen, was man *εὐδοκιμεῖν* nennt: bei ihren Mitmenschen [socios] in gutem Ruf zu stehen [existimationem] und Ehre [honorem] einzulegen. Dasselbe ergibt sich mittels der Vernunft aus den [in der vorherigen Abteilung gegebenen]³⁶ Definitionen des *Willens*, des *Guten*, der *Ehre* und des *Nutzens*. Denn da wir uns mit anderen aus freiem Willen zusammenschließen, so fragt man bei jeder Verbindung nach dem Gegenstand dieses Willens, das heißt, nach dem, was jedem, der sich mit anderen zusammentut, dabei als ein Gut erscheint. Alles aber, was als ein Gut gilt, ist erfreulich und wirkt sich so entweder auf die Sinnesorgane oder auf Geist und Seele aus. Alle seelisch-geistige Freude wiederum hat entwe-

der mit Ansehen zu tun (oder der guten Meinung von sich selbst) oder läuft letztlich darauf hinaus; alles andere wiederum ist sinnlicher Natur oder hat mit dem Sinnlichen zusammengefaßt werden. Jede Verbindung mit anderen wird somit des Nutzens oder der Ansehens wegen eingegangen, das heißt, aus Liebe zu sich selbst und nicht aus Liebe zu denjenigen, mit denen man sich zusammenschließt. Verbindungen, die dergleichen zur Grundlage haben, können allerdings weder von vielen Menschen eingegangen werden noch von langer Dauer sein; mit dem, was Ansehen verleiht, ist es im Allgemeinen nämlich wie mit Ruhm [gloratio] und Ehre [honor] im Besonderen: Wenn dergleichen allen Menschen zukäme, käme es keinem zu; ihr Wesen liegt ja im Vergleichen und im Vorziehen. Auch gibt die bloße Verbindung mit anderen dem einzelnen keinen wirklichen Grund, sich darauf etwas einzubilden, da jeder letztlich nur so viel gilt, wie er von sich aus, ohne die Hilfe anderer, vermag. Die Annehmlichkeiten dieses Lebens können zwar durch gegenseitige Unterstützung vermehrt werden; viel besser noch könnte dies jedoch durch die Herrschaft über andere erreicht werden als durch eine Verbindung mit ihnen. Würde die Menschen nicht die Furcht voreinander daran hindern, so würde jeder von Natur aus zweifellos die anderen eher zu beherrschen suchen, als sich mit ihnen verbinden zu wollen. Es gilt insofern festzuhalten, daß jede große und dauerhafte Gemeinschaft von Menschen ihren Ursprung nicht in gegenseitigem Wohlwollen hat, sondern in wechselseitiger Furcht* voreinander.

Anm. S. 33

Anmerkung. von Natur aus geeignet] Da die Menschen, wie man sieht, immer schon gesellschaftlich geordnet zusammenleben und niemand sein Leben außerhalb einer Gesellschaft zubringt, jeder vielmehr Umgang und Unterhaltung mit anderen sucht, so könnte es von bemerkenswerter Dummheit sein, gleich zu Beginn einer Lehre vom Staat den Lesern den Anstoß erregenden Satz entgegenzuhalten, daß der Mensch von Natur nicht zur Gesellschaft geeignet sei. Es sei daher noch deutlicher gesagt: Selbstverständlich

ist dem Menschen von Natur beziehungsweise dem Menschen als Menschen, das heißt, sobald er geboren ist, fortwährendes Alleinsein unerträglich. Schon die Kinder bedürfen zum bloßen Überleben der Hilfe anderer und die Erwachsenen bedürfen ihrer zu einem angenehmen Leben. Ich bestreite daher keineswegs, daß die Menschen einander unter dem Zwang ihrer Natur regelrecht bedürfen. Staaten sind jedoch nicht bloße gesellschaftliche Zusammenschlüsse, sondern Bündnisse, zu deren Zustandekommen Eide und Übereinkommen notwendig sind. Kindern und Ungebildeten ist dergleichen in seiner Bedeutung allerdings ebenso unbekannt, wie diejenigen keine Ahnung von dem Nutzen haben, der sich daraus ergibt, die die Nachteile ihres Mangels noch nicht selbst erfahren haben. Und deshalb würde es in einem solchen Fall zu einer Erneuerung einer bürgerlichen Gesellschaft nicht kommen, da die einen nicht wissen, welche Bedeutung Eiden und Übereinkommen zukommt, und sich die anderen nicht darum kümmern, da sie sich ihres Nutzens nicht bewußt sind. Es ist also offensichtlich, daß alle Menschen (da alle Menschen als Kinder geboren werden) als zur Gesellschaft ungeeignet geboren werden, und sehr viele (vielleicht die meisten) bleiben es auch ihr ganzes Leben lang, sei es auf Grund mangelnden Verstands oder auf Grund mangelnder Kenntnisse [Unterweisung]. Sowohl als Kinder als auch als Erwachsene haben sie jedoch [wenigstens] eine menschliche Natur. Und daher ist der Mensch zwar nicht von Natur aus zur Gesellschaft geeignet, wohl aber durch Unterweisung [durch eine entsprechende Einrichtung]. Überdies, selbst wenn der Mensch unter Bedingungen geboren wäre, die ihn nach einer Gesellschaft trachten ließen, so folgt daraus gleichwohl nicht, daß er von Geburt an auch dazu fähig sei, gesellschaftliche Bande einzugehen. Nach etwas zu trachten, ist eine Sache, die Fähigkeit dazu zu haben, eine andere. So trachten bekanntlich sogar jene danach, die sich auf Grund ihres Hochmuts nicht dazu herablassen, für sich die gleichen Bedingungen gelten zu lassen, ohne die eine Gesellschaft nicht bestehen kann.